

**Klinik und Poliklinik für Psychosomatische  
Medizin und Psychotherapie**

Untere Zahlbacher Str. 8 | 55131 Mainz  
Telefon 06131 17-7381 oder in Notfällen  
außerhalb der Geschäftszeiten 06131 17-2920  
Telefax 06131 17-6439

**Für Kinder und Jugendliche:**



**Landeskrankenhaus Rheinessen-Fachklinik  
Mainz**  
Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik (KJP)  
Hartmühlenweg 2-4 | 55122 Mainz  
Telefon 06131 378-2000 – auch in Notfällen  
außerhalb der Geschäftszeiten  
Telefax 06131 378-2800



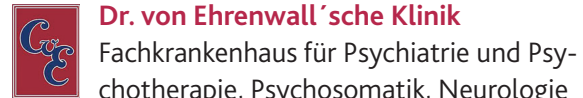
**Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier**  
Fachpsychologisches Zentrum  
Nordallee 1 | 54292 Trier  
Telefon 0651 208 2251 oder in Notfällen  
außerhalb der Geschäftszeiten 0651 208-0  
Telefax 0651 208-2259



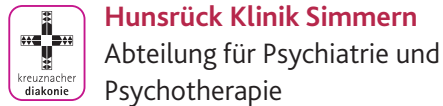
**Regionales Psychosomatisches  
Zentrum Südpfalz**  
Pfalzkrankenhaus RPZ Landau  
Nordring 9 | 76829 Landau  
Telefon 06341 920-640 oder in Notfällen  
außerhalb der Geschäftszeiten 06349 900-2020  
Telefax 06341 920-649



**Psychiatrieverbund Nordwestpfalz**  
Klinik für Psychiatrie,  
Pfalzkrankenhaus Psychosomatik und Psychotherapie  
Albert-Schweitzer-Straße 64  
67655 Kaiserslautern  
Telefon 0631 5349-2201 oder in Notfällen  
außerhalb der Geschäftszeiten 0631 5349-2207  
Telefax 0631 5349-2209



**Dr. von Ehrenwall'sche Klinik**  
Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie,  
Psychosomatik, Neurologie  
Walporzheimer Str. 2  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Telefon 02641 386-119 oder -205 oder in Notfällen  
außerhalb der Geschäftszeiten 02641 386-0  
Telefax 02641 386-253



**Hunsrück Klinik Simmern**  
Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie  
Holzbacher Str. 1 | 55469 Simmern  
Telefon 06761 81-1340 oder in Notfällen  
außerhalb der Geschäftszeiten 06761 81-0  
Telefax 06761 81-1239



**St. Elisabeth Krankenhaus Lahnstein**  
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie  
Ostallee 3 | 56112 Lahnstein  
Telefon 02621 171-2022 oder in Notfällen  
außerhalb der Geschäftszeiten 02621 171-0  
Telefax 02621 171-1845



# HILFE FÜR OPFER VON GEWALT TATEN

**Soforthilfe bei psychischem Trauma**

## Ansprechpartnerin für die Soforthilfe bei psychischem Trauma

Inge van Kampen  
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Baedekerstraße 2-20  
56073 Koblenz  
Telefon 0261 4041-491  
Telefax 0261 4041-418  
vankampen.inge@lsjv.rlp.de

## Ansprechpartner für Fragen zum Pilotprojekt

Frank Milles  
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Baedekerstraße 2-20  
56073 Koblenz  
Telefon 0261 4041-501  
Telefax 0261 4041-345  
milles.frank@lsjv.rlp.de

[www.lsjv.rlp.de](http://www.lsjv.rlp.de)



Bildnachweis: © Christian Schwier – Fotolia.com



**OEG-Traumaambulanzen**

## HILFE FÜR OPFER VON GEWALTTATEN

Opfer von Gewalttaten leiden an körperlichen, seelischen und oft auch an wirtschaftlichen Folgen. Das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) regelt, dass Kriminalitätsoffer oder ihre Hinterbliebenen auf Antrag Hilfen bekommen.

Die individuellen Leistungen reichen u. a. von der Heil- und Krankenbehandlung über besondere Fürsorgeleistungen bis zur Gewährung einer Beschädigten-/Hinterbliebenenrente.

Das OEG wird in Rheinland-Pfalz vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung durchgeführt. Weitere Informationen über die Möglichkeiten der Versorgung Betroffener nach dem OEG und Ansprechpartner/innen finden Sie im Internet unter [www.lsjv.rlp.de](http://www.lsjv.rlp.de).

## SOFORTHILFE BEI PSYCHISCHEM TRAUMA

Opfer von Gewalttaten haben in vielen Fällen ein psychisches Trauma, also eine Verletzung der Seele erlitten. Die Praxis hat gezeigt, dass trotz der Akutintervention bei Gewalttaten durch Ersthelfer, Kriseninterventionsteams, Notfallseelsorger und andere betreuende Personen dies nicht immer ausreicht, sondern sich oft unmittelbar eine fachspezifische Weiterbetreuung der Gewaltopfer anschließen muss. Es kommt hinzu, dass die unmittelbare Zeit nach dem Trauma für die Betroffenen eine sehr schwierige Phase ist, bei der eine aktive Opferbetreuung notwendig ist.

In Rheinland-Pfalz wurde daher ein Pilotprojekt für OEG-Traumaambulanzen gestartet, durch das den Betroffenen in Zusammenarbeit mit mittlerweile insgesamt acht Klinik-Stützpunkten im Land eine fachkompetente Soforthilfe zur Behandlung ihres Traumas angeboten werden kann.

### Wer kann sich an die OEG-Traumaambulanzen wenden?

Im Rahmen des Pilotprojektes wurde der nach dem OEG geschützte Personenkreis wie folgt konkretisiert. In Betracht kommen insbesondere Fälle

- mit Kapitalverbrechen (z. B. schwere Körperverletzung)
- mit Vergewaltigungen
- mit sog. Schockschäden (z. B. Tatzeugen von Mord, Totschlag, schwerer Körperverletzung)

Es muss sich dabei um ein aktuelles Tatgeschehen handeln.

### Was müssen Sie tun?

Leistungen nach dem OEG müssen beantragt werden. Der Antrag ist die Voraussetzung für eine Betreuung durch die OEG-Traumaambulanz. Er kann beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung oder bei den Traumaambulanzen gestellt werden.

### Das Angebot der OEG-Traumaambulanzen umfasst:

- Hilfe beim Ausfüllen des Antrages, falls er in der Traumaambulanz gestellt wird.
- Aufklärung und Beratung über Trauma und mögliche Traumafolgen
- Diagnostik, schwerpunktmäßig mit der Klärung der Frage, ob ein Risiko für die Entwicklung von Langzeitfolgen besteht, und welche therapeutischen Maßnahmen erforderlich sind
- Krisenintervention (1 bis 5 Soforthilfe-Sitzungen)
- Hilfe im Umgang mit der außergewöhnlichen Lebenssituation (psychosoziale Begleitung)

Mit diesem Informationsblatt wenden wir uns an Menschen, die Opfer einer Gewalttat wurden und unter akuten seelischen Folgen leiden.

Wir bieten Ihnen gern professionelle Hilfe an.

Wenden Sie sich an einen der Ansprechpartner des Pilotprojektes bei den Stützpunkten, die in Bad Neuenahr-Ahrweiler, Kaiserslautern, Lahnstein, Landau, Mainz, Simmern und Trier eingerichtet sind.

Sie erhalten schnellstmöglich einen Therapietermin bei einer in Traumatherapie erfahrenen Therapeutin oder einem Therapeuten.